

Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung

– Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3

„Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“

– „Münchener Modell der Handlungsräume“ als neuer Planungsansatz

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592

**Vorblatt des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
10.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Anlass.....	4
2. Handlungsräume der Stadtentwicklung als neuer Planungsansatz.....	5
3. Modellprojekt Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Giesing“.....	7
3.1. Auswahl und Charakteristik des Raumes.....	7
3.2. Vorgehensweise und Methodik.....	7
3.3. Integriertes Handlungsraumkonzept.....	8
3.3.1. Inhalt und Aufbau.....	8
3.3.2. Handlungsfelder.....	8
3.3.3. Maßnahmen.....	11
3.4. „Münchener Modell der Handlungsräume“.....	11
3.4.1. Arbeitsphasen.....	11
3.4.2. Organisationsstruktur.....	13
3.4.3. Beteiligung und Kommunikation.....	14
3.4.4. Finanzen.....	14
3.4.5. Monitoring und Fortschreibung.....	15
4. Nächste Schritte.....	15
4.1. Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“.....	15
4.2. Konzeptphase im Handlungsraum 6 „Neuperlach“.....	16
4.3. Fortschreibung der Handlungsraumkulisse.....	16

5. Fazit und Ausblick.....	17
6. Stellenbedarf, Kosten und Finanzierung.....	18
6.1. Problemstellung/Anlass.....	18
6.2. Stellenbedarf.....	18
6.2.1. Neue Aufgaben.....	18
6.2.1.1. Geltend gemachter Bedarf in Stellen (VZÄ).....	18
6.2.1.2. Bemessungsgrundlage.....	19
6.3. Alternativen zur Kapazitätenausweitung.....	19
6.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	19
6.5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	20
6.5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit....	20
6.5.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	21
6.6. Nutzen und Wirtschaftlichkeit.....	21
6.7. Finanzierung.....	22
II. Antrag der Referentin.....	23
III. Beschluss.....	24

PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Handlungsräume der Stadtentwicklung

- „Integriertes Handlungsraumkonzept“ für den Handlungsraum 3
„Rund um den Ostbahnhof – Ramersorf – Giesing“
- „Münchener Modell der Handlungsräume“ als neuer Planungsansatz

Sitzungsvorlagen Nr. 14-40 / V 12592

Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
2. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen
3. Gutachten, Teil A (Integriertes Handlungsraumkonzept)
4. Gutachten, Teil B (Münchener Modell der Handlungsräume)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München verfügt mit dem Stadtentwicklungskonzept Perspektive München und zahlreichen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen über sehr gute Grundlagen zur Bewältigung der Herausforderungen der zukünftigen Stadtentwicklung. Die Handlungsräume der Stadtentwicklung ergänzen dieses System und schaffen einen hohen zusätzlichen Mehrwert. Zum einen entsteht durch die Überlagerung und integrierte Betrachtung verschiedener Themenfelder und Fachkonzepte eine veränderte Sicht auf den Raum, wobei fachübergreifende Schwerpunktgebiete mit hoher Projektdichte sichtbar werden. Außerdem werden durch die Konkretisierung von Zielen, Strategien und Maßnahmen in integrierten Handlungsraumkonzepten gesamtstädtische und teilträumliche Fachkonzepte und Fachplanungen besser miteinander verbunden. Zum anderen werden Managementfunktionen geschaffen, um die formulierten Ziele und Strategien mit der operativen Ebene zu verbinden und besser umzusetzen. Mit dem Handlungsraumansatz eröffnen sich somit neue Möglichkeiten, Transformationsprozesse unter Einbeziehung zahlreicher öffentlicher und privater Akteurinnen und Akteure nach den Belangen des Gemeinwohls zu gestalten und Synergien zu nutzen. Den Herausforderungen der Stadtentwicklung, insbesondere des Wachstums, wird damit effektiver begegnet.

1. Anlass

Bei der letzten Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München (PM) im Jahr 2013 wurden insgesamt zehn fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung aufgezeigt, die sogenannten Handlungsräume. In diesen Gebieten zeigen sich besondere Chancen aber auch Risiken, weshalb sie in einem hohen Maß der planerischen Zuwendung und Sorgfalt bedürfen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Handlungsraumansatz so weiterzuentwickeln, dass er als neues Planungsinstrument und als Grundlage einer integrierten Stadt(teil)entwicklung dienen kann. Im Rahmen eines Modellprojektes sollte zunächst exemplarisch für einen der zehn Handlungsräume ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt werden (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11217). Hierfür wurde der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ausgewählt und die Vergabe von Gutachterleistungen beschlossen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822).

Der Auftrag umfasste zwei Teile, zum einen die Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für das o.g. Gebiet im engen Dialog mit Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern (Teil A) und zum anderen die Ableitung von Übertragbarkeiten auf die anderen Handlungsräume mit der Entwicklung eines „Münchner Modells der Handlungsräume“ als neues Planungsinstrument (Teil B).

Inzwischen ist der Handlungsraumansatz zum festen Bestandteil der PM geworden. So wurde beispielsweise in der Leitlinie Soziales die Implementierung des Handlungsraumansatzes als Leitprojekt im Handlungsfeld „Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken“ aufgenommen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08869). Darüber hinaus hat die Vollversammlung des Stadtrats am 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05024) beschlossen, in Neuperlach vorbereitende Untersuchungen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" durchzuführen und dies mit der Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes zu kombinieren.

Im vorliegenden Beschlussentwurf werden nun die Ergebnisse des Modellprojektes vorgestellt. Dabei wird auf das integrierte Handlungsraumkonzept für das Gebiet „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ mit seinen Zielen, Strategien und Maßnahmenvorschlägen eingegangen. Außerdem wird der parallel entwickelte Vorschlag zur Implementierung des Handlungsraumansatzes als neues (informelles) Planungsinstrument der Münchner Stadtentwicklung vorgestellt.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist schließlich auch, basierend auf dem Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11494), die Darstellung, dass für die Umsetzung eine Stelle (1VZÄ, E14) und entsprechende Finanzmittel erforderlich werden.

2. Handlungsräume der Stadtentwicklung als neuer Planungsansatz

München steht angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums bei gleichzeitiger Flächenverknappung und im Zuge gesellschaftlicher Megatrends wie der Digitalisierung, dem Klimawandel und dem demografischen Wandel vor enormen Herausforderungen. In allen Bereichen der Stadtentwicklung sind **große Transformationsaufgaben** zu bewältigen, bei gleichzeitig zunehmender **Komplexität**.

Da Entwicklungsdynamiken und Herausforderungen innerhalb des Stadtgebietes stark differieren, bedarf es neben gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten und -plänen als Orientierungsrahmen für das kommunale Handeln auch mittelschweiger, teilräumlicher Ansätze, die eine Brücke zwischen der übergeordneten strategischen Ebene, den formellen Planungsinstrumenten und dem konkreten räumlichen Handeln, der Projektebene, bilden.

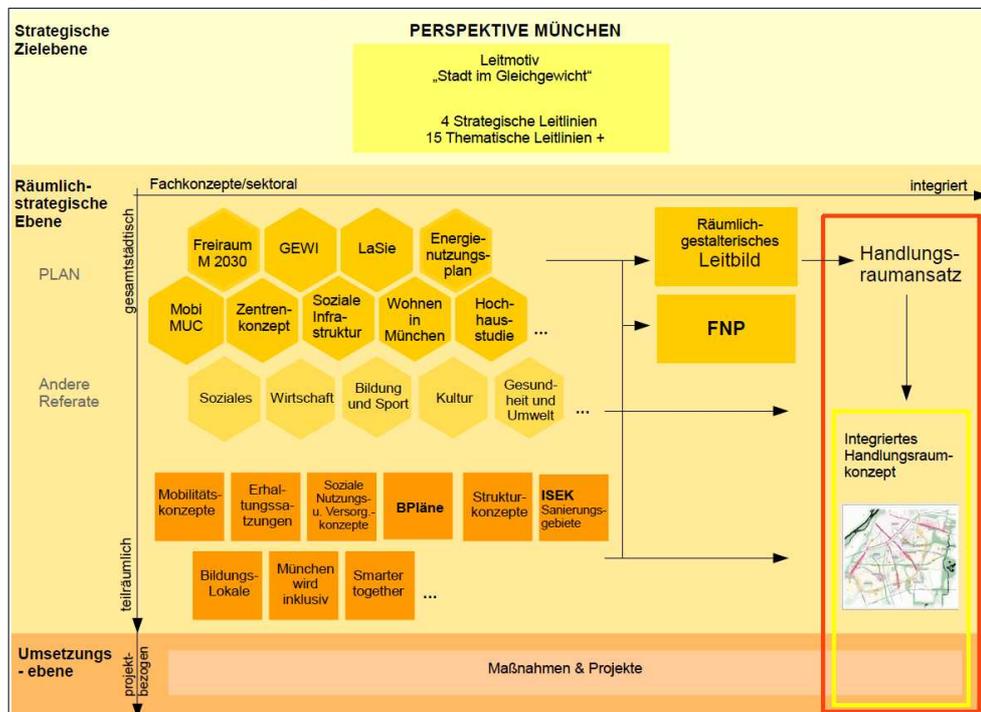
Um auf die geschilderten Herausforderungen zu reagieren, ist die Auseinandersetzung mit strategischen und fachübergreifenden **Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung** notwendig, die sich durch besondere Dynamiken und Herausforderungen mit gesamtstädtischer Relevanz auszeichnen. Beispielhaft sind u.a. die Opportunity Areas in London oder die Transformationsräume in Berlin. Besonders hervorzuheben sind jedoch die Zielgebiete in Wien, die bereits im Stadtentwicklungsplan 2005 eingeführt, erfolgreich erprobt und angewendet wurden. Aufgrund der Erfolge wurde im Stadtentwicklungsplan 2025 der Stadt Wien die Weiterführung dieses Ansatzes beschlossen.

Die **Münchener Handlungsräume** stehen wie die o.g. Beispiele für diesen neuen Ansatz der Stadtentwicklungsplanung. Mit ihm eröffnen sich Möglichkeiten, die übergeordneten Ziele und Strategien der Stadtentwicklung und damit informelle und formelle Planungen auf einen konkreten räumlichen Kontext zu übertragen und mit der lokalen Projektebene abzustimmen sowie eine Bündelung von Aktivitäten herbeizuführen.

Mit der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München, bestehend aus Leitmotiv, strategischen und thematischen Leitlinien, verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenziertes strategisches Konzept der zukünftigen Stadtentwicklung. In den dazugehörigen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen der verschiedenen Referate (u.a. Wohnen in München, Langfristige Siedlungsentwicklung, Freiraum M 2030, Interkulturelles Integrationskonzept, Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe, Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020, Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München - IHKM, Masterplan zur Luftreinhalteplanung oder Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel) werden wesentliche sektorale und räumliche wie auch querschnittsbezogene Ziele und Maßnahmen formuliert. Dieses System wird mit den Handlungsräumen der Stadtentwicklung sinnvoll ergänzt (siehe Abbildung 1).

Damit entsteht eine Verbindung der übergeordneten strategischen Ebene mit der Ebene von teilräumlichen Planungen im Sinne einer integrierten und bzgl. der sich häufig verändernden Einflussfaktoren flexiblen „Stadtteilrahmenplanung“, die es in dieser Form in München bisher nicht gibt und bei weiter wachsender Stadt und zunehmender Größe – mit einer Fülle an Bebauungsplänen, städtebaulichen Maßnahmen und Projekten unter hohem Zeitdruck – immer notwendiger wird.

Abbildung 1: Einordnung des Handlungsraumansatzes



Zentrales Kennzeichen des neuen Planungsinstrumentes der **Handlungsraumkonzepte** ist der fachübergreifende Ansatz. Er durchzieht alle Bereiche von der Analyse der Herausforderungen, Potenziale, Chancen und Risiken über die Zielformulierung und Strategiefindung bis hin zur entsprechenden Benennung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Charakteristisch sind die Betrachtung über administrative Grenzen (z. B. der Stadtbezirke) hinaus und der synergetische Bündelungsansatz.

Letztlich ist mit dem Handlungsraumansatz der Anspruch verbunden, die **Prozesse zu optimieren**, transparenter zu gestalten und zu beschleunigen. Den Herausforderungen der Stadtentwicklung soll damit besser und effektiver begegnet werden. Dies gilt insbesondere für die qualitätsvolle **Gestaltung des Wachstums**.

Daraus ergibt sich u.a. folgender Nutzen:

- Räumliche Zusammenhänge werden besser bearbeitbar, es entsteht ein gemeinsamer Rahmen um verschiedenen **Fachkonzepte und -planungen**, die auf diesem Weg besser miteinander **verzahnt und verbunden** werden.
- **Wechselwirkungen** zwischen Fachplanungen und -konzepten werden aufgezeigt und Bezüge einzelner Projekte und Beziehungen zwischen verschiedenen Maßnahmen **werden deutlich**.
- Ein abgestimmtes Handeln auf Grundlage von gemeinsamen Entwicklungszielen wird gefördert. **Bündelungs- und Synergieeffekte** werden genutzt.
- Schlüsselakteurinnen und -akteure aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden verstärkt mobilisiert und vernetzt. Es entstehen Möglichkeiten für

neue Formen der kooperativen Stadtentwicklung und eine Bezirksgrenzen überschreitende Zusammenarbeit. Somit werden alle relevanten Blickwinkel betrachtet und entsprechend integriert.

3. Modellprojekt Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“

3.1. Auswahl und Charakteristik des Raumes

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den derzeit zehn Handlungsräumen wurde der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ als Modellprojekt ausgewählt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822).

Prägend für diesen Raum sind zahlreiche **fachübergreifende Herausforderungen** und große **Schnittmengen zwischen den Referaten**. So wird im Monitoring des Sozialreferates weiten Teilen des Handlungsraumes eine sehr hohe bzw. hohe Ausprägung „Sozialer Herausforderungen“ bescheinigt. Auch im Bildungsmonitoring des Referates für Bildung und Sport zeigen sich im gesamtstädtischen Vergleich für größere Teile des Handlungsraumes schwierigere Rahmenbedingungen. Untermauert werden diese Erkenntnisse von der Stadtteilstudie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Im Rahmen größerer Umstrukturierungen (Gewerbe in Wohnen) und Verdichtungen (Wohnen und Gewerbe) vollzieht sich in den nächsten Jahren eine besondere Entwicklungsdynamik, wobei sich erhebliche Potenziale zur Verbesserung städtebaulicher Qualitäten bieten, die durch die intensive Verschränkung von Wohn-, Arbeits-, Mobilitäts- und Freizeitoptionen im Handlungsraum auch eine verbesserte gendergerechte Nutzung unterstützen können. Andererseits entsteht eine Herausforderung für die rechtzeitige Bereitstellung der sozialen Infrastruktur, z.B. im Bildungs- und Sportbereich.

Ausschlaggebend für die Auswahl des Raums als Modellprojekt waren zudem bereits bestehende **Netzwerkstrukturen und integrierte Ansätze**, die im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ aufgebaut wurden. Im Handlungsraum gibt es zwei dieser Gebiete – „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ und „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“. Mit dem Handlungsraumansatz ergeben sich dort Möglichkeiten der Verstetigung des integrierten Handelns.

3.2. Vorgehensweise und Methodik

Das Modellprojekt war geprägt von der Verknüpfung der kooperativen Entwicklung des integrierten Handlungsraumkonzepts für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ mit der Ableitung eines „Münchner Modells“, das für die Arbeit mit den anderen Handlungsräumen der Perspektive München die zentralen Arbeitsschritte und Vorgehensweisen vorgibt.

Die **Erarbeitung des integrierten Handlungsraumkonzeptes** erfolgte unter intensiver **Einbindung der Verwaltung und der Bezirksausschüsse** (tangiert sind die Bezirke 14, 16 und 17 sowie in geringerem Umfang die Bezirke 5 und 18). Beteiligt waren auch Bürgerinnen und Bürger, Schlüsselakteurinnen und -akteure sowie die Kommunalpolitik.

Im Hinblick auf die begleitende Reflexion des Projektes mit dem Ziel der **Erarbeitung des „Münchner Modells“ für die Arbeit mit den Handlungsräumen** kamen ebenfalls verschiedene Formate zum Einsatz.

Als Ergebnis entstand ein **zweiteiliger Fachbericht**, der aus dem integrierten Handlungsraumkonzept für den Modellraum 3 (Teil A) und dem „Münchner Modell der Handlungsräume“ (Teil B) besteht. Beide Teile stehen unter: www.muenchen.de/handlungsraum zum Download bereit und sind als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Darüber hinaus ist eine kompakte Broschüre für die Öffentlichkeit in Erarbeitung, die voraussichtlich Ende 2018 zur Verfügung stehen wird.

3.3. Integriertes Handlungsraumkonzept

3.3.1. Inhalt und Aufbau

Ausgangspunkt des integrierten Handlungsraumkonzeptes (iHRK) für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ war die Ableitung der Potenziale und Herausforderungen für diesen Raum. Auf Basis der Leitlinien der Perspektive München und einer themenübergreifenden und integrierten Analyse der Themenfelder Demografie und Soziales, Bildung und Sport, Bauen und Wohnen, Arbeit und Wirtschaft, Freiräume und Mobilität wurden (u.a. unter Berücksichtigung der Themen Geschlechtergerechtigkeit, Integration und Inklusion) die zentralen Handlungsfelder abgeleitet.

In einem nächsten Schritt wurden entlang der strategischen Leitlinien der Perspektive München **Entwicklungsziele, Strategien und Maßnahmen in vier Handlungsfeldern** entwickelt.

Entstanden sind daraus drei Strategiekarten und ein Zukunftsbild. Ergänzt werden sie durch sog. Teilraumsteckbriefe, die mehr als 100 Maßnahmen unterschiedlichster Kategorien (siehe Kapitel 3.3.3.) auf der Ebene der Quartiere verorten. Die ausführlichen Ergebnisse finden sich im Gutachten Teil A (Kapitel 3 bis 5). Nachfolgend werden die für die Handlungsfelder erarbeiteten Ziele kurz skizziert.

3.3.2. Handlungsfelder

„Attraktiv durch neue Mischungen“

Das Handlungsfeld umfasst in erster Linie die Themenfelder Arbeit und Wirtschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft und nimmt Bezug zur strategischen Leitlinie „Offene und attraktive Ausstrahlung“ der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München. Folgende Ziele wurden formuliert:

- Der Handlungsraum 3 soll auch in Zukunft ein Standort für innerstädtisches Gewerbe bleiben. Dabei soll ein breites Spektrum unterschiedlicher Gewerbenutzungen ermöglicht und den Bedarfen von klassischen und zukunftsorientierten Branchen Rechnung getragen werden.
- Es wird eine größere Nutzungsmischung an den Standorten angestrebt, um einerseits deren Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit zu steigern und um andererseits mit neuen Angeboten einen Mehrwert für die Stadtteile zu schaffen.

- Für Unternehmen und Initiativen der Kreativwirtschaft sollen auch in Zukunft geeignete Räume zur Verfügung stehen.
- Lokale Ökonomien sollen im Handlungsraum stabilisiert und gefördert werden.
- Im Handlungsraum sollen attraktive und existenzsichernde Arbeitsplätze angeboten werden. Dazu sollen auch Arbeitsplätze gehören, die zur Integration von gering Qualifizierten oder Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen geeignet sind.

„Öffentliche Räume und Kerne“

In diesem Handlungsfeld, das sich auf die Leitlinie „Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume“ bezieht, geht es um den öffentlichen Raum. Damit sind neben Plätzen, Straßen und Wegen auch die als „Kerne“ bezeichneten Kristallisationspunkte urbanen Lebens wie bspw. Versorgungszentren oder ehemalige Dorfkerne sowie öffentliche Grün- und Freiflächen gemeint. Folgende Ziele wurden in diesem Handlungsfeld herausgearbeitet:

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten Nahversorgung bei anhaltendem Bevölkerungswachstum. Dies umfasst sowohl größere, zeitgemäße Einzelhandelsstrukturen in den größeren Zentren als auch eine kleinräumig funktionierende, dezentrale Infrastruktur für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Erhöhung der Qualität des öffentlichen Raumes und Schaffung urbaner Qualitäten durch attraktive Nutzungen von Erdgeschosszonen. Die knappen verfügbaren Bauflächen sollen effizienter ausgenutzt und urbane Nutzungsmischungen gefördert werden.
- Vorhandene Grün- und Freiflächen als wichtige Erholungsräume müssen weiter gestärkt und vernetzt werden. Zudem gilt es mit kreativen Ansätzen bisher ungenutzte Freiräume zu aktivieren, die dem Bedarf sehr unterschiedlicher Zielgruppen entsprechen.
- Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger in den Verkehrsräumen – auch an großen Hauptverkehrsstraßen – sollen verbessert werden. Einzubeziehen sind dabei u.a. sowohl Aspekte der faktischen Sicherheit als auch des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum.
- Der Verkehr im Handlungsraum 3 ist stadtverträglich zu gestalten, d.h. Veränderung des Modalsplit hin zu Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr
- Fuß- und Radverkehr sollen auf Quartiersebene gestärkt werden. Hierzu gehört die fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs einschließlich der Freizeit- und Erholungsflächen.
- Der Stadtraum muss an die Auswirkungen des Klimawandels (u.a. urbane Hitze, Starkregenereignisse) angepasst werden.

„Lebenswerte und gerechte Quartiere“

Das Handlungsfeld „Lebenswerte und gerechte Quartiere“ beschäftigt sich mit der sozialen Entwicklung im Handlungsraum, nimmt Bezug auf die in der strategischen Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ dargelegten Ziele und konkretisiert diese für den Handlungsraum. Während sich die beiden anderen Strategiefelder verstärkt mit der „urbanen Hardware“, also der gebauten Umwelt auseinandersetzen, befasst sich die-

ses Strategiefeld schwerpunktmäßig mit der „urbanen Software“, also z. B. mit sozialen Dienstleistungen, Programmen und den Akteurinnen und Akteuren. Folgende Entwicklungsziele wurden auf Basis der vorangegangenen Analyse abgeleitet:

- Das Bevölkerungswachstum soll unter der Prämisse der Beibehaltung der heutigen Lebensqualität sehr unterschiedlicher Zielgruppen bewältigt werden. Angesichts der wachsenden und sich wandelnden Bewohnerschaft im Handlungsraum 3 muss ein bedarfsgerechtes Angebot an Gesundheits- und sozialer Infrastruktur bereit gehalten werden. Aufgrund der vorhandenen Flächenknappheit sind für den notwendigen Ausbau der Infrastrukturen innovative Lösungen notwendig.
- Sozialer Polarisierung muss entgegengewirkt und gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe muss ermöglicht werden.
- Auch in Zukunft soll der Handlungsraum 3 seiner besonderen Rolle als Integrationsort gerecht werden können.
- Im Handlungsraum 3 sollen Bildungsbenachteiligungen abgebaut und Chancen zu mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden.
- Als Schwerpunktraum von Einrichtungen für Menschen mit Handicaps ist es ein Ziel im Handlungsraum 3, Vorreiter auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen zu werden. Teil davon ist der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raums.
- Seit vielen Jahren ist der Handlungsraum 3 ein wichtiger Standort des kommunalen und bezahlbaren Wohnens. Dieser Rolle soll er auch in Zukunft gerecht werden.
- Neu gebaute Quartiere müssen mit Bestandsquartieren funktional und sozial verknüpft werden.

„Kooperative Steuerung und Partizipation“

Dieses Handlungsfeld orientiert sich an der strategischen Leitlinie „Weitsichtige und kooperative Steuerung“ und setzt sich mit Fragen von Beteiligung und Steuerung vor allem in Bezug auf die Umsetzung des integrierten Handlungsraumansatzes auseinander. Wesentliche Herausforderungen in diesem Feld sind eine angemessene Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, die Schaffung eines gemeinsamen Planungsverständnisses, sowie die tatsächliche Realisierung der in den anderen Feldern aufgezeigten Strategien und Maßnahmen. Folgende Ziele wurden benannt:

- Schaffung eines gemeinsamen Planungsverständnisses unter allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Aufzeigen von Wechselwirkungen zwischen Planungen, Projekten und Maßnahmen, um potentielle Synergien zu realisieren und Zielkonflikte zu lösen
- Intensiver und offener Dialog mit allen Beteiligten (Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure, Bezirksausschüsse).
- Weiterentwicklung der im integrierten Handlungsraumkonzept vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen durch das Handlungsraummanagement, Anstoßen der Umsetzung durch die zuständigen Fachreferate (Handlungsraummanagement als Katalysator)

3.3.3. Maßnahmen

Entsprechend den formulierten Zielen und Strategien wurden für den Handlungsraum 3 mehr als 100 einzelne Maßnahmen erarbeitet und in 15 **Teilraumsteckbriefen** verortet (Teil A, Kapitel 5). Die Maßnahmen gehören sehr unterschiedlichen Kategorien an. Dies betrifft z. B. die Projektgröße und den Zeithorizont, der kurz-, mittel- und langfristig sein kann. Zudem haben die Maßnahmenvorschläge eine unterschiedliche Detailschärfe und reichen von ersten (noch ungeprüften) Ideen bis zu Projekten, die bereits in Planung sind und zeitnah umgesetzt werden können.

Die Finanzierung der Projekte ist ebenfalls unterschiedlich und erfolgt in der Regel über das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) in Zuständigkeit der Fachreferate oder im Rahmen von Förderprogrammen (siehe Kapitel 3.4.4.).

Da die Maßnahmenvorschläge im Laufe des Jahres 2016 erarbeitet wurden und die Steckbriefe eine Momentaufnahme darstellen, befinden sich einige Projekte schon in Umsetzung bzw. sind schon umgesetzt. Zudem haben die Vorschläge keinen Anspruch auf Vollständigkeit, prozesshaft können auch weitere Ideen hinzukommen.

Eine Prüfung der Umsetzbarkeit, Präzisierung und Priorisierung der Maßnahmenvorschläge steht noch aus und wird zusammen mit den Bezirksausschüssen, den Fachreferaten und den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen vorgenommen.

3.4. „Münchener Modell der Handlungsräume“

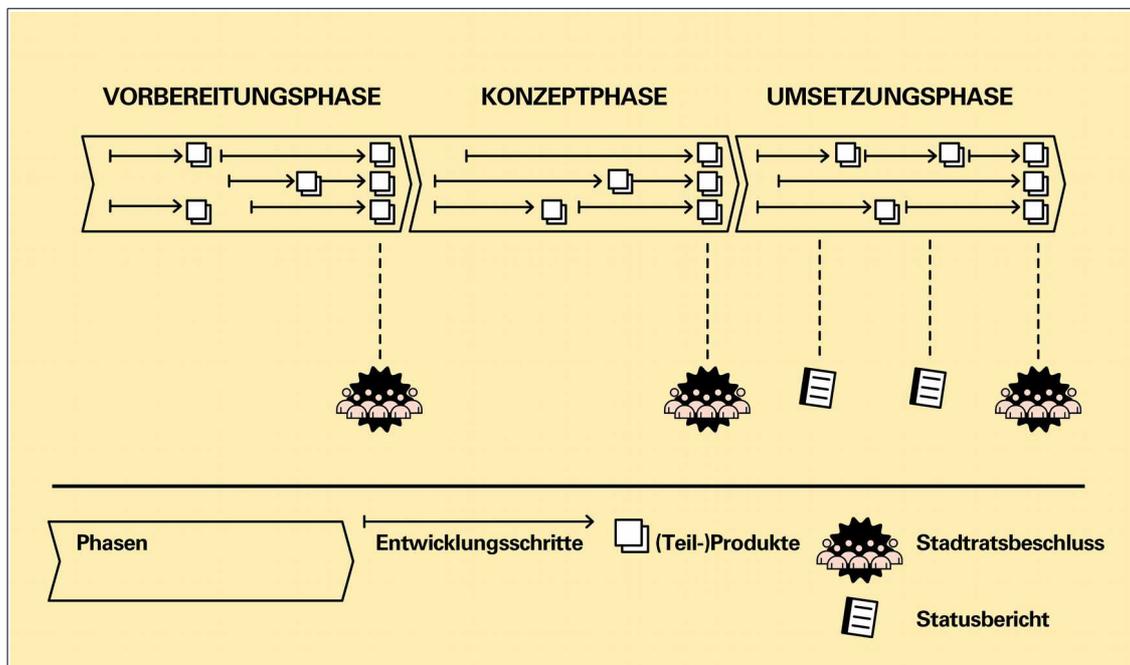
Nachfolgend wird dargelegt, wie das Münchener Modell der Handlungsräume aussehen soll. Die Vorschläge gelten dabei sowohl generell für die Arbeit mit den Handlungsräumen als auch im speziellen für den Handlungsraum 3, in dem zuerst die Umsetzung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes erfolgt.

Zunächst werden die Arbeitsphasen dargestellt, die für die Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung von integrierten Handlungsraumkonzepten notwendig sind. Daran schließt sich eine Übersicht der hierfür geeigneten Organisationsstruktur an. Dem zentralen Aspekt der Beteiligung ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die ausführlichen Ergebnisse zum „Münchener Modell der Handlungsräume“ finden sich im Teil B des Gutachtens.

3.4.1. Arbeitsphasen

Die Abläufe zur Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten müssen sorgfältig auf unterschiedlichen Organisations- und Bearbeitungsebenen geplant werden. Drei aufeinander aufbauende Arbeitsphasen – Vorbereitungsphase, Konzeptphase und Umsetzungsphase – bilden dabei die Grundstruktur.

Abbildung 2: Phasen zur Arbeit mit den Handlungsräumen (Quelle: Urban Catalyst)



Vorbereitungsphase: Vorbereitung von Handlungsraumkonzepten

Die Vorbereitungsphase wird unter Rückgriff auf interne Ressourcen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit den betroffenen Referaten durchgeführt und mit den tangierten Bezirksausschüssen abgestimmt. Die Grundlage bildet eine Analyse von Stärken und Schwächen, u.a. soziodemografischer, konkreter städtebaulich-funktionaler und Smart-Cities-Aspekte. Darüber hinaus wird z. B. ein Check bereits in Umsetzung befindlicher bzw. geplanter Maßnahmen durchgeführt (Mehrjahresinvestitionsprogramm, Abfrage in den Referaten etc.)

Als Ergebnis wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der die für die Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes notwendigen Schritte, die Zeitplanung und die Ressourcenbedarfe benannt werden. Der Beschluss des Stadtrates bildet den Auftakt zur Konzeptphase.

Konzeptphase: Erstellung von Handlungsraumkonzepten

Die Erstellung von Handlungsraumkonzepten beinhaltet einen integrierten Ansatz, ausgehend von der Analyse und Strategieentwicklung bis zur Beteiligung und Einbindung der Fachreferate, Bezirksausschüsse, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft zur Konkretisierung eines Maßnahmenkatalogs. Die Konzeptphase ist abgeschlossen, sobald der Stadtrat das Handlungsraumkonzept und dessen Umsetzung beschlossen hat.

Umsetzungsphase: Arbeiten mit Handlungsraumkonzepten

Die zuständige Handlungsraummanagerin bzw. der zuständige Handlungsraummanager bündeln, synchronisieren und begleiten die Umsetzung des Handlungsraumkonzeptes.

Das Handlungsraummanagement präzisiert bei Bedarf die im integrierten Handlungsraumkonzept benannten Maßnahmen – in Abstimmung mit den relevanten Fachreferaten und den zuständigen politischen Gremien.

Die Umsetzung der Maßnahmen und die Bereitstellung der notwendigen Mittel obliegt den zuständigen Fachreferaten mit den üblichen Verfahren (z. B. über das Mehrjahresinvestitionsprogramm, Förderprogramme etc.).

Während der Umsetzungsphase sind zudem Auswertungen zu Veränderungen im Handlungsraum durchzuführen, unter Rückgriff z. B. auf die Stadtteilstudie, fortlaufende Stadtteilprofile oder Monitoringsysteme anderer Referate. Diese bilden die Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates, ob das integrierte Handlungsraumkonzept fortzuschreiben ist oder der Handlungsraum wieder in die normale Planungspraxis zu entlassen ist.

3.4.2. Organisationsstruktur

Um die Umsetzungsaufgaben effektiv zu erfüllen, ist eine geeignete Organisationsstruktur notwendig. Oberste Priorität soll dabei der Rückgriff auf bereits bestehende Planungs- bzw. Organisationsstrukturen haben, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Aus den Aufgaben und Kompetenzen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure lässt sich folgende Organisationsstruktur ableiten:

Steuerungsebene

Auf der Steuerungsebene wird der **Lenkungskreis der Perspektive München** (LK PM) genutzt, ein bestehendes referatsübergreifendes Gremium unter Leitung der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Der Lenkungskreis begleitet auf Führungsebene die Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten.

Koordinierungsebene

Den Kern der Koordinierungsebene bildet ein verwaltungsinternes **Handlungsraumteam**, das sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zusammensetzt. Zu dieser engeren Gruppe gehören u.a. die Handlungsraummanagerin bzw. der Handlungsraummanager.

Arbeitsebene

Auf der Arbeitsebene erfordert der Handlungsraumansatz eine Zusammenarbeit in Form einer **gemeinsamen lokalen Plattform**, die alle relevanten Akteurinnen und Akteure verwaltungsintern und -extern bündelt. Hierzu zählen die Bezirksausschüsse, Fachreferate, Vertreterinnen und Vertreter laufender förmlicher Planungsverfahren, die Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Diese „neue“ Konstellation verschiedener Akteurinnen und Akteure auf der Ebene der Münchner Handlungsräume kann als Testfeld für innovative Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse gesehen werden.

3.4.3. Beteiligung und Kommunikation

Zum Verständnis des Handlungsraumansatzes gehört eine kontinuierliche Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure. Im Rahmen des Modellprojektes wurden neben verwaltungsinternen Workshops, unterschiedliche Formate eingesetzt (siehe Gutachten Teil A, Kapitel 2.4). Nach einer gut besuchten Auftaktveranstaltung im Giesinger Bahnhof wurden drei Stadtspaziergänge als innovatives Format zum Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern angeboten. Zudem gab es drei thematische Werkstätten zur Vertiefung einzelner Aspekte und ein Handlungsraumforum, bei dem die Ergebnisse des Arbeitsprozesses zusammengeführt, anhand eines begehbaren Modells des Handlungsraumes visualisiert und mit Verwaltung, Bürgerschaft, Politik und Zivilgesellschaft diskutiert wurden. Jeweils im Anschluss an die Workshops in der Verwaltung fanden außerdem Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Bezirksausschüsse statt.

Für die Kommunikation und Beteiligung im Rahmen der Implementierung und Umsetzung des Handlungsraumansatzes im Handlungsraum 3 kann zum einen auf die Erfahrungen im Modellprojekt und der Beteiligung in der Stadtsanierung zurückgegriffen werden. Zum anderen wurden im Rahmen des Austausches mit Expertinnen und Experten aus anderen Städten auch verschiedene weitere Werkzeuge entwickelt (siehe Gutachten Teil B, Kapitel 6). Bei der Beteiligung ist darauf zu achten, dass diese allen Personen (unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderungen usw.) offen steht. Die Beiträge sollen gleichermaßen aufgenommen und geprüft werden.

3.4.4. Finanzen

Damit das Handlungsraummanagement die oben beschriebenen Aufgaben leisten kann, sind neben personellen auch finanzielle Ressourcen notwendig. Eine wichtige Rolle soll die neu bereitzustellende „**Anschubpauschale**“ einnehmen. Diese dient u.a. zur Förderung von Vernetzungen, zur Optimierung der Zusammenarbeit und zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit, um Projekte im Handlungsraum anzustoßen und zur Umsetzung durch die zuständigen Fachreferate zu bringen. Der Umfang der Anschubpauschale ist von den Rahmenbedingungen im jeweiligen Handlungsraum abhängig und kann deshalb von Handlungsraum zu Handlungsraum anders ausfallen.

Die Mittelbereitstellung für Maßnahmen und Projekte erfolgt in der Regel über die zuständigen Fachreferate und deren Verfahren aus dem **städtischen Haushalt** (Mehrjahresinvestitionsprogramm). Die Fachplanungen können sich bei der Beantragung und Anmeldung auf das integrierte Handlungsraumkonzept beziehen und die Organisationsstruktur des Handlungsraums zur Abstimmung nutzen und so schneller, passgenauer und effizienter sein.

Zu den Aufgaben des Handlungsraummanagements gehört es auch, zusätzliche Ressourcen für den Handlungsraum zu akquirieren. Dazu gehören u.a. das **Schaffen von Synergien**, das **Identifizieren und Nutzen von Förderprogrammen** und das **Aktivieren lokaler Ressourcen** oder das **Nutzen innovativer Finanzierungsquellen** (z. B. Crowd-Funding). Die zusätzlichen Ressourcen können die Anschubpauschale ergänzen oder in die von den Fachplanungen umzusetzenden Maßnahmen fließen.

Der Handlungsraum setzt um verschiedene Planungen, Maßnahmen und Projekt einen Rahmen und fördert Transparenz, Bündelungen und Verzahnungen. Das Handlungsraum-

konzept (als informelles Planungsinstrument) hat über die o.g. Anschubpauschale hinaus, keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Zu direkten Auswirkungen, die sich in der Umsetzung des Handlungsraumkonzeptes ergeben, werden jeweils gesonderte Beschlussvorlagen vorgelegt.

3.4.5. Monitoring und Fortschreibung

Die Entwicklung des Handlungsraumes sowie die Umsetzung der im Handlungsraumkonzept definierten Maßnahmen und Projekte werden durch **kontinuierliches Monitoring** begleitet. Dabei wird im wesentlichen auf bestehende Systeme der Landeshauptstadt München (u.a. Stadtteilstudie, Monitoring des Sozialreferates, Bildungsmonitoring, Gesundheitsberichterstattung usw.) zurückgegriffen, die um qualitative Erkenntnisse aus Gesprächen und Dokumentationen von Projekten (auch unter Berücksichtigung geschlechtergerechter und inklusiver Perspektiven) ergänzt werden (siehe Gutachten Teil B, Kapitel 7). Mit Hilfe der Kombination qualitativer und quantitativer Methoden („Methodentriangulation“) kann i.d.R. ein verlässlicheres Monitoring durchgeführt werden.

Die Ergebnisse fließen in die **Fortschreibung des integrierten Handlungsraumkonzeptes** ein, die dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden. Sie sind zudem eine wichtige Grundlage dafür, wann der Handlungsraum wieder aus seinem „Sonderstatus“ entlassen und in die normale Planungspraxis der Stadtentwicklung zurückgeführt wird.

4. Nächste Schritte

Die Einführung des „Münchner Modells der Handlungsräume“ als neues, mittelschwelliges Planungsinstrument erfolgt stufenweise, abhängig von der Bedarfslage und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Bei der Bearbeitung neuer Handlungsräume kann für die Vorbereitungs- und Konzeptphase bereits auf Erkenntnisse aus dem Modellprojekt zurückgegriffen werden.

4.1. Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“

Das im Rahmen des Modellprojektes erarbeitete integrierte Handlungsraumkonzept wird im nächsten Schritt der Umsetzungsphase zugeführt. Dazu gehört die Einstellung der Handlungsraummanagerin bzw. des Handlungsraummanagers. Es gilt, an bereits etablierte und bewährte Strukturen anzuknüpfen und keine Doppelungen zu schaffen. Mit den Tools des Stadtteilmanagements in den Gebieten der Stadtsanierung sind bereits gute strukturelle Grundlagen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung geschaffen.

Zu Beginn müssen die vorliegenden Maßnahmenvorschläge geprüft und mit den Fachreferaten, den Stellen für Gleichstellung und Antidiskriminierung, den Bezirksausschüssen, der Zivilgesellschaft und dem Stadtrat präzisiert und priorisiert werden. Dies ist an dieser Stelle ein zusätzlicher Schritt, der dem Modellcharakter des integrierten Handlungsraumkonzeptes geschuldet ist. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Drei Jahre nach Arbeitsbeginn des Handlungsraummanagements soll dem Stadtrat ein erster Statusbericht vorgelegt werden, in dem über den Stand der Umsetzung berichtet und das weitere Vorgehen dargelegt wird. Grundlage bilden der Projektfortschritt und die Auswertungen zur Entwicklung im Handlungsraum.

Da das Modellprojekt auch in der Umsetzungsphase seinen Charakter als Lernfeld beibehalten wird, soll außerdem eine Bewertung der Organisations- und Managementstruktur vorgenommen werden.

4.2. Konzeptphase im Handlungsraum 6 „Neuperlach“

Zu den Handlungsräumen gehört auch Neuperlach mit seinen benachbarten Stadtbezirksvierteln (Handlungsraum 6).

Innerhalb des Handlungsraumes 6 liegt das Gebiet einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) für ein Sanierungsgebiet gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB). Um Synergien zu nutzen, wurde daher vom Stadtrat beschlossen, die vorbereitende Untersuchung für die Stadterneuerung mit der Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes für den gesamten Handlungsraum 6 zu koppeln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05024 vom 28.09.2016).

Die Konzeptphase im Handlungsraum 6 beginnt voraussichtlich im ersten Quartal 2019, wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen und gemeinsam mit der Vorbereitenden Untersuchung von einem Auftragnehmer/ einer Auftragnehmerin bearbeitet.

Neben dem integrierten Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 wird zudem ein Vorschlag erarbeitet, wie die Synergien zwischen der Organisations- und Managementstruktur zur Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes und der Umsetzung der Stadtsanierung erreicht werden können. Hierbei gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen, insbesondere auch bei Beteiligungen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure.

Am Ende der Konzeptionsphase (voraussichtlich im Sommer 2021) wird dem Stadtrat das integrierte Handlungsraumkonzept zur Umsetzung vorgelegt. Der Beschluss wird auch den Ressourcenbedarf für die sich dann anschließende Umsetzungsphase enthalten.

4.3. Fortschreibung der Handlungsraumkulisse

Die derzeitige Handlungsraumkulisse, die im Rahmen der letzten Fortschreibung der Perspektive München entstand und aus dem Jahr 2013 stammt, muss aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik in München aktualisiert werden. Es ist zu überprüfen, ob Lage und Umgriffe sowie inhaltliche Schwerpunkte noch stimmen. Davon ausgehend soll mit der Vorbereitung eines weiteren, dritten Handlungsraumes begonnen werden. Hierbei werden die bereits im Rahmen des Gutachtens erarbeitete Charakterisierung und Priorisierung der Handlungsräume einfließen (Gutachten Teil B, Kapitel 9).

Für 2019 ist ein Stadtratsbeschluss geplant, in dem der Vorschlag für einen dritten Handlungsraum zur Konzepterstellung eingebracht wird und Aussagen zum Ressourcenbedarf getroffen werden.

Die Überarbeitung der Handlungsraumkulisse erfolgt dabei (wie auch ihre Erstellung) mittels referatsübergreifender Abstimmung, wobei neben den verschiedenen Monitoringsystemen (u.a. Sozialmonitoring, Bildungsmonitoring, Stadtteilstudie) auch die bestehenden und in Bearbeitung befindlichen Fach- und integrierten Konzepte einfließen. Dies gilt insbesondere für das räumliche Stadtentwicklungskonzept (RSE) mit dem dazugehörigen räumlich-gestalterischen Leitbild. Zu nennen sind darüber hinaus u.a. auch die Strategien der Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie), das Freiraumkonzept 2030, das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (GEWI), das Zentrenkonzept sowie der Mobilitätsplan (MobiMUC).

Zudem erhalten größere Teilbereiche der im Jahr 2013 benannten Handlungsräumen inzwischen eine besondere planerische Aufmerksamkeit (u.a. Münchner Norden, Münchner Nordosten, Freiham-Neuaußing-Westkreuz). Auch werden neue kooperative Stadtentwicklungsverfahren in Teilbereichen erprobt. In diesen Fällen ist zu überprüfen, wie sich die Prozesse in diesen Gebieten zum Handlungsraumansatz verhalten und welche zusammenführenden Anpassungsmaßnahmen noch notwendig sind.

5. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich für die Landeshauptstadt München mit dem Handlungsraumansatz (und der damit einhergehenden Verknüpfung der strategischen und operativen Ebene) zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, Transformationsprozesse unter Einbeziehung zahlreicher öffentlicher und privater Akteurinnen und Akteure effizienter und integrierter zu gestalten und die verschiedenen Handlungsebenen näher zusammenzuführen.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- **Wachstum durch abgestimmtes und pro-aktives Handeln gestalten**
Der immense Druck, München mit ausreichenden Wohnungen und zeitgleich mit sozialer Infrastruktur, insbesondere im Bereich Bildung und Sport, zu versorgen und anderen Transformationsherausforderungen adäquat zu begegnen, fordert neue Herangehensweisen. Mit Hilfe des Handlungsraumansatzes lassen sich Projekte „qualifiziert beschleunigen“ und mit anderen Vorhaben in Verbindung setzen, wodurch Synergieeffekte entstehen. Knapper werdende Ressourcen – sowohl in Bezug auf Personal als auch in Bezug auf finanzielle Mittel – können dadurch zielgerichtet und effizienter eingesetzt werden. Daraus ergeben sich Mehrwerte für alle Beteiligten und eine deutlich höhere Stadttrendite.
- **Weiterentwicklung der Planungs- und Prozesskultur**
Viele Arbeitsweisen im Handlungsraum erfordern ein referatsübergreifendes, integriertes Vorgehen. Hier kann auf die Expertise und auf positive Erfahrungen der Stadtsanierung mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ oder auch im Bereich der Schul- und Kita-Ausbauoffensiven, die von einer referatsübergreifenden Task Force geführt werden, zurückgegriffen werden.
- **Kooperation und Partizipation über die Verwaltung hinaus**
Der Handlungsraumansatz fördert die Vernetzung von lokalen Akteurinnen und Akteuren im Handlungsraum und die Vernetzung in die Verwaltung hinein. Er ermög-

licht es, wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft zu institutionalisieren und näher zusammenzuführen. Partizipation und Kooperation werden durch den Ansatz gefördert.

Es wird deutlich, dass der Handlungsraumansatz geeignet ist, die strategische und operative Ebene zu verbinden, thematische Versäulung innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufzubrechen, integrierte Zusammenarbeit zu fördern und Beteiligungswünschen gerecht zu werden. Allerdings ist mit dem Modellprojekt und der nun beginnenden Implementierung des Handlungsraumansatzes nur ein erster wichtiger Schritt gemacht.

6. Stellenbedarf, Kosten und Finanzierung

6.1. Problemstellung/Anlass

Die Bearbeitung der Handlungsräume ist eine langfristige Aufgabe mit einem zeitlichen Horizont von etwa 8-10 Jahren. Die Erfahrungen in Wien, wo die mit den Handlungsräumen vergleichbaren Zielgebiete der Stadtentwicklung bereits 2005 eingeführt wurden, zeigen, dass es sich um einen dauerhaften Prozess handelt. So werden zwar einzelne Zielgebiete nach dem Erreichen der erarbeiteten Ziele aus der Kulisse entlassen, jedoch angepasst an aktuelle Entwicklungen auch neue Gebiete aufgenommen. Damit entsteht ein mittelschwelliges dauerhaftes, informelles Planungsinstrument zur Gestaltung des Wachstums und zum Umgang mit hohen Veränderungsdynamiken.

6.2. Stellenbedarf

Aus dem in Kapitel 4 dargelegten weiteren Vorgehen, also der Umsetzung des „Integrierten Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“, der fachlichen und organisatorischen Betreuung der Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes „Neuperlach“ in Kombination mit der VU, der Vorbereitung weiterer Handlungsräume, der Weiterentwicklung des Münchner Modells der Handlungsräume und der Aktualisierung der Handlungsraumkulisse ergibt sich zusätzlicher Personalbedarf innerhalb der Verwaltung.

6.2.1. Neue Aufgaben

Es handelt sich insgesamt um umfangreiche und anspruchsvolle neue Aufgaben. Insbesondere die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten erfordert Kompetenzen im Bereich des Handlungsraummanagements, die bisher in der Verwaltung nicht vorhanden sind.

6.2.1.1. Geltend gemachter Bedarf in Stellen (VZÄ)

Für die Fortführung der Umsetzung des Modellverfahrens im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof“ und die Begleitung des Handlungsraumkonzeptes Neuperlach ergibt sich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, Abteilung 2 „Bevölkerung, Wohnen und Perspektive München“, Bereich „Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München) folgender Mindestbedarf an Personal mit den entsprechenden Aufgaben:

1 Stelle Sachbearbeitung, E14, TBiSonstD, 4. Qualifikationsebene (Handlungsraummanager bzw. Handlungsraummanagerin), Aufgaben u.a.:

- Umsetzung und Weiterentwicklung von Handlungsraumkonzepten
- Aufbau, Pflege und Geschäftsführung interner und externer Organisationsstrukturen (v.a. Handlungsraumarbeitskreis, Handlungsraumplattform)
- Ansprech- und Vermittlungsperson für und zwischen verschiedenen Beteiligten / Schnittstelle zu verschiedenen Ebenen der Politik und Verwaltung
- Außendarstellung des Handlungsraums
- zunächst mit Schwerpunkt auf Umsetzung und Weiterentwicklung des im Rahmen des Modellvorhabens erarbeiteten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“
- Mitarbeit an der Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes HR 6 „Neuperlach“
- Mitarbeit an der Fortschreibung der Handlungsraumkulisse

Die Aufgaben können derzeit mit dem bestehenden Personalstand nicht abgedeckt werden. Daher wird für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung) eine Stelle in der vierten Qualifikationsebene benötigt.

6.2.1.2. Bemessungsgrundlage

Da es sich um eine Stelle handelt, die überwiegend strategische und konzeptionelle Tätigkeiten erfüllt, ist der Mehrbedarf kaum durch eine Stellenbemessung ermittelbar und aus diesem Grund auch nicht notwendig.

6.3. Alternativen zur Kapazitätenausweitung

Da es sich bei den „Integrierten Handlungsraumkonzepten“ um ein neues informelles Planungsinstrument handelt, dessen Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung komplett neue und zusätzliche Aufgaben darstellt, gibt es zur Kapazitätsausweitung keine Alternativen.

Mit den bestehenden personellen Ressourcen (in enger Zusammenarbeit innerhalb des Referates) können neue Handlungsraumkonzepte nur bedingt vorbereitet werden (Herausarbeiten von Trends und Herausforderungen etc.), die Erstellung (inklusive Durchführung passender Beteiligungsformate) und insbesondere die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten ist jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Für die Umsetzung des Modellprojektes HR 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ist die o.g. Stelle zwingend notwendig.

Erfolgt die Zuschaltung der Stelle nicht, so könnte ein seit mehreren Jahren laufender Prozess der Ergänzung der Perspektive München um eine teilräumliche Ebene (als Kernauftrag der Evaluierung im Jahr 2007 und als wichtiger Gegenstand der Fortschreibung 2011/12) nicht fortgesetzt werden.

Das in den letzten 2 Jahren pilothaft erarbeitete Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 könnte nicht umgesetzt werden. Damit würde das Modellprojekt, für das bisher etwa 280.000 € an öffentlichen Mittel eingesetzt wurden, keine Wirkung entfalten. Da bei allen Beteiligten einerseits hohe Erwartungen geweckt, andererseits äußerst positive Rückmeldungen, wäre dies schlecht zu vermitteln.

6.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadt-

planung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Planungsreferat voraussichtlich Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzliche beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

6.5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Neben den personellen erfordert die Umsetzung des Handlungsraumansatzes auch finanzielle Ressourcen. Eine wichtige Rolle soll die neu bereitzustellende „**Anschubpauschale**“ einnehmen. Diese dient dazu, wichtige Projekte im Handlungsraum anzustoßen und zur Umsetzungsreife zu bringen, bevor sie zur Umsetzung den Fachplanungen übergeben werden können. Auch kann im Einzelfall dieses Budget dazu verwendet werden, kleinere Projekte in Eigenregie umzusetzen. Zudem wird die Anschubpauschale auch für die Kommunikation und Information verwendet, also z. B. für Durchführungen von Veranstaltungen der Handlungsraumplattform (Einladungen, Räumlichkeiten, etc.), anderen Veranstaltungen oder zum Aufbau und Pflege von Informationsmedien (u.a. Online-Plattform, Ausstellungen, Publikationen).

Zur Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzepts „Rund um den Ostbahnhof“ werden für die ersten drei Jahre finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt voraussichtlich 200.000 € (50.000 € in 2019, 100.000 € in 2020, 50.000 € in 2021) benötigt (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, Aktivierungs- und Beteiligungsprojekte, kleine Gutachten, Vernetzungen, Anschieben von Projekten und Maßnahmen etc.). Danach erfolgt ein Zwischenbericht im Stadtrat mit Klärung der finanziellen Ressourcen über diesen Zeitraum hinaus.

Zu den Aufgaben des Handlungsraummanagements gehört es auch zusätzliche Ressourcen für den Handlungsraum zu akquirieren. Dazu gehören u.a. die Ausnutzung von Synergien und **Förderprogrammen** (u.a. die Abfrage noch vorhandener Fördermöglichkeiten in Sanierungsgebieten), die **Aktivierung lokaler Ressourcen** oder die Nutzung innovativer Formate (z. B. Crowd-Funding). Die zusätzlichen Ressourcen können die Anschubpauschale ergänzen oder in die von den Fachplanungen umgesetzten Maßnahmen fließen.

6.5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	92.750 € ab 2020	91.950 € in 2019	200.000 € 2019 – 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	91.950 € ab 2020	91.950 € in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	800 € ab 2020		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			50.000 € in 2019

	dauerhaft	einmalig	befristet
			100.000 € in 2020
			50.000 € in 2021
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus Ziffer 5.4 des Sachvortrages.

6.5.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		in 2019 2.370 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370 €	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

6.6. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Nutzen und Wirtschaftlichkeit des neuen Planungsinstrumentes „Handlungsräume“ ergeben sich in erster Linie aus dem integrierten, fachübergreifenden synergetischen Ansatz. Die einzelnen Fachplanungen und -konzepte innerhalb ein Handlungsraumes werden in Bezug auf Ihre gegenseitigen Wechselwirkungen hin betrachtet. Durch die Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure verschiedener Fachlichkeiten wird ein gemeinsames Planungsverständnis gefördert, womit sich Möglichkeiten ergeben, (Ziel-)konfliktkooperativ zu lösen.

Die Förderung eines abgestimmten Handelns aller beteiligter Akteurinnen und Akteure eröffnet dabei Bündelungs- und Synergieeffekte. Darüber hinaus ergeben sich u.a auch

neue Möglichkeiten zur Lenkung von Investitionen, Akquise von Fördermitteln sowie Fortsetzung und Verstetigung von bestehenden und ggf. auslaufenden Förderprogrammen.

Der Nutzen des Ansatzes ergibt sich auch daraus, dass Verwaltungshandeln integrierter und abgestimmter erfolgt und Synergieeffekte erzielt werden. Prozesse zur Gestaltung des Wachstums werden effizienter und transparenter. Eine genaue Bezifferung des wirtschaftlichen Nutzens ist allerdings nicht möglich.

6.7. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 05 – Au-Haidhausen, 14 – Berg am Laim, 16 – Ramersdorf-Perlach, 17 – Obergiesing-Fasangarten und 18 – Untergiesing-Harlaching haben gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. Ziffer 1.2 Bezirksausschuss-Satzung ein Anhörungsrecht.

Am 04.07.2018 wurden sie bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Abschluss des Modellprojektes über die Inhalte der Beschlussvorlage und der als Anlagen beigefügten Gutachten informiert.

Aufgrund der Vorlauf Fristen sind die im Eckdatenbeschluss angemeldeten geplanten Beschlüsse zwingend im Oktober 2018 in den Stadtrat einzubringen. Somit liegt ein unaufschiebbarer Fall vor. Daher wurden die Bezirksausschussvorsitzenden bzw. ihre Vertretungen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 der Bezirksausschuss-Satzung gehört. Auf die Möglichkeit einer Äußerung bis zur Sitzung bzw. auf die Möglichkeit der Beantragung eines Rede rechts im Stadtrat wurde hingewiesen. Eventuelle Stellungnahmen werden mittels Hinweisblatt zur Sitzung nachgereicht.

Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit Direktorium, Gleichstellungsstelle für Frauen, Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt sowie Sozialreferat und Stelle für interkulturelle Arbeit abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat und die Gleichstellungsstelle für Frauen baten zusätzlich um Beigabe ihrer Stellungnahmen zur Beschlussvorlage (siehe Anlagen 1 und 2).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Heide Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich des zugeschalteten, neuen Personals der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der schrittweisen Einführung der neuen informellen Planungsebene der Handlungsräume zu.
2. Das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ist entsprechend den im Modellprojekt entwickelten Phasen nun in die letzte und dritte Phase, die sogenannte Umsetzungsphase, zu überführen und weiterzuentwickeln. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. In Abstimmung mit den anderen Fachreferaten und den Stellen für Gleichstellung und Antidiskriminierung ist die gesamtstädtische Handlungsraumkulisse zu überprüfen und eine Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume vorzunehmen. Davon ausgehend ist dem Stadtrat ein Beschluss zum Start der Konzeptphase eines weiteren Handlungsraumes vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. von 91.950 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.276 € (40% des JMB)
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. von insgesamt 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 (50.000 €), 2020 (100.000 €) und 2021 (50.000 €) anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich in 2019 um 141.950 €, die auch zahlungswirksam sind, in 2020 um weitere 100.800 € und in 2021 um weitere 50.000 €, die ebenfalls zahlungswirksam sind.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 2.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ E14) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
10. Drei Jahre nach Besetzung der o.g. Stelle ist der Stadtrat in einem Statusbericht über die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3 zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen. Somit unterliegt der Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Direktorium
4. An das Direktorium HA II – BA
5. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
6. An das Baureferat
7. An die GEWOFAG Holding GmbH
8. An die GWG München
9. An das Kommunalreferat
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An das Kulturreferat
12. An die Stadtkämmerei
13. An das Personal- und Organisationsreferat
14. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
15. An das Referat für Bildung und Sport
16. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
17. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
18. An das Sozialreferat
19. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
20. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
21. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
22. An das Sozialreferat – Migrationsbeirat
23. An die Stadtwerke München GmbH
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
– HA I, I/01 BVK, I/02, I/03, I/1, I/2, I/3, I/4
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/3, II/5, II/6
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 1, SG 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme
29. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3